Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses Barth
AAS/017/2024-29

Sitzungstermin: Donnerstag, den 12.12.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:42 Uhr

Ort, Raum: 18356 Barth, im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Amtsvorsteher
Haß, Christian

1. stellv. Amtsvorsteher(in)
Pierson, Wolfgang

2. stellv. Amtsvorsteher(in)
Richter, Hans-Jürgen

Mitglied(er) des Amtsausschusses
Alms, Andreas
Galepp, Mario
Gergaut, Andreas
Karge, Regina
Micheel, Olaf
Reinecke, Harald
Unger, Christian
Wallis, Andi
Wieneke, Andreas
Wischmann, Dagmar
Zemke, Manfred

Protokollant
Dahlke, Kristin

Entschuldigt fehlen:

Mitglied(er) des Amtsausschusses
Binar, Ewa
Branse, Ernst

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses (27.08.2024)

5.	Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten des Amtes	
6.	Bericht der Verwaltung	
7.	Einwohnerfragestunde	
8.	Anfragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen	
9.	Bestätigung der Wahl des Amtswehrführers und dessen Stellvertreters	BA-BS/AAS/310/2024
10.	Ernennung des Amtswehrführers des Amtes Barth	
11.	Ernennung des stellvertretenden Amtswehrführers des Amtes Barth	
12.	Haushalt 2025	
	Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan	K-FM/AAS/309/2024
12.1.	2025 des Amtes Barth	
	Beschlussempfehlung FAS vom 14.11.2024 - Haushalt 2025 Amt	AV/AAS/311/2024
12.2.	Barth	
13.	Beschluss zur Fortschreibung der Gebührensatzungen	AV/AAS/316/2024
14.	Beschlussempfehlung FAS vom 14.11.2024 - Kassenkredite	AV/AAS/313/2024
15.	Beschlussempfehlung FAS vom 14.11.2024 - zentralen Abwasserbeseitigung und -reinigung der Gemeinden	AV/AAS/312/2024
16.	Beschlussempfehlung FAS vom 14.11.2024 - Grundsteuereinnahmen	AV/AAS/314/2024
17.	3. Änderung der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	BA-OS/AAS/315/2024
18.	Schließung der Sitzung	

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Amtsausschussmitglieder, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 15 anwesenden Mitgliedern von 17 des Amtsausschusses gegeben.

Es gibt in der Besetzung des Amtsausschusses eine Änderung. Der Verwaltung wurde angezeigt, dass Frau Regina Karge als Ausschussmitglied für Herrn Paul Peters nachrückt.
Der Ausschussvorsitzende verpflichtet Frau Karge auf die gewissenhafte und unparteiliche Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten als Amtsausschussmitglied.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge der Tagesordnung.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses (27.08.2024)

Beschluss:
Der Amtsausschuss des Amtes Barth bestätigt die Sitzungsniederschrift vom 27.08.2024

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten des Amtes

Der Amtsvorsteher informiert:

- Die Gemeinden haben Anfang Oktober 2024 einen Feststellungsbescheid erhalten zum Zensus 2022, umfänglich, aber interessant, Einwohnerzahlen zum 15.05.2022 niedriger als bislang angenommen (Amt 14.546 Einwohner) ->in der Summe Einwohnerzahl unter 15.000 (Entschädigungsverordnung orientiert sich an der Einwohnerzahl) - es müssen daher die Zahlungssätze angepasst werden; die Umsetzung durch das Ministerium soll nach Aussagen des Ausschussvorsitzenden noch nicht erfolgt sein.
- Es gibt eine vorgezogene Bundestagswahl im kommenden Jahr, man benötigt genügend Wahlhelfer; in 5 Monaten gibt es die nächste Wahl - Landrat des *Landkreises V-R*
- Minister Backhaus beim Termin im Bibelzentrum, auf Internet-Seiten des LUNG (Landesamt für Umwelt, Naturschutz u. Geologie)
  Hochwassergefahren- und *Hochwasserrisikokarten (es wird angeraten Maßnahmen planen und* vornehmen)

zu 6 Bericht der Verwaltung

Herr Hellwig informiert über folgende Angelegenheiten:

- Amtsumlage im Amt - Einigungsversuch durch Vermittlung und Beratung des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast, Ausschussvorsitzender erneut an das Innenministerium geschrieben, noch keine Rückantwort - aber es liegt noch keine Lösung vor, Vermittlungsversuch über Gespräch beim LR am 12.11.2024.
- Jahresabschlüsse für mehrere Jahre stehen noch aus aufgrund unterschiedlichster Gründe

- Konzept der Landräte (?) - wichtig für ein Entwicklungskonzept innerhalb der Gemeinden
  Thema Abwasser: einziges Amt, mit Einzelabwasserentsorgung (dies bedarf der Überarbeitung

zu 7 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern

zu 8 Anfragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen

Nachfrage vom Bürgermeister von Pruchten an die Verwaltung: Wie wird das personalmäßig abgesichert zukünftig in puncto Jahresabschlüsse, Tiefbau?
Ab dem 01.01.2025 ist die Kämmerei dauerhaft stellvertretend besetzt. Zum Tiefbau ist derzeit noch keine abschließende Aussage möglich.

Mitteilung der Verwaltung: Die gesetzliche Unfallversicherung und der Einsatz des Betriebsarztes. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet einen Betriebsarzt zu benennen. Die Empfehlung des Ausschussvorsitzenden ist, dass die Gemeinden alle einen Beschluss fassen in ihrer Gemeindevertretung, ähnlich wie die Durchführung der Wahlen, die Aufgabe auf das Amt zu übertragen. Erst wenn dies erfolgt ist, könnte ein Vertrag (so wie vorliegend mit der Dekra) geschlossen werden.

Frage Ausschussmitglied Micheel: Habe ich das richtig verstanden, dass die Jahresabschlüsse 2019 bis 2023 im Raum stehen? Ja, das ist so. Der sachkundige Einwohner bezweifelt das Aufholen der noch ausstehenden Jahresabschlüsse und verweist auf den Neubau des FFW-Gebäudes in Trinwillershagen. Es schließt sich eine Diskussion an.

zu 9 Bestätigung der Wahl des Amtswehrführers und dessen Stellvertreters
Vorlage: BA-BS/AAS/310/2024

Die Amtszeit der Amtswehrführung Barth endet am 31.12.2024. Daher wurde im November 2024 durch die Wehrleiter des Amtes eine Wahl durchgeführt. Es lagen drei Bewerbungen vor, die rechtzeitig eingegangen sind und die notwendigen Voraussetzungen erfüllt haben. Andreas Lepzien als Amtswehrführer mehrheitlich gewählt und Martin Maak als stellvertretender Amtswehrführer

Beschluss:

1. Der Amtsausschuss stimmt der Wahl des Kameraden Andreas Lepzien zum Amtswehrführer des Amtes Barth für die nächste Wahlperiode zu. Die Amtszeit beginnt am 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

2. Der Amtsausschuss stimmt der Wahl des Kameraden Martin Maak zum stellv. Amtswehrführer des Amtes Barth für die nächste Wahlperiode zu. Die Amtszeit beginnt am 01.01.2025

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

zu 10 Ernennung des Amtswehrführers des Amtes Barth

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass Herr Lepzien auf Dienstreise ist und er die Benennung in seinem Büro am kommenden Dienstag vornehmen wird

zu 11 Ernennung des stellvertretenden Amtswehrführers des Amtes Barth

Der Ausschussvorsitzende ernennt Herrn Martin Maak zum stellvertretenden Amtswehrführer und verliest und überreicht die Urkunde. Die Ernennung wird zum 01.01.2025 wirksam.
Nach der Ernennung erfolgt die Vereidigung. Herr Martin Maak spricht den Diensteid nach.

Es schließt sich die Ehrung und Danksagung an den Dienstältesten der Freiwilligen Feuerwehr Barth (72 Dienstjahre, 20 Jahre Seniorenbeirat der Kreisfeuerwehr), Herr Werner Zilian, an.
Der Ausschussvorsitzende ernennt Herrn Martin Maak zum stellvertretenden Amtswehrführer und verliest und überreicht die Urkunde. Die Ernennung wird zum 01.01.2025 wirksam.
Nach der Ernennung erfolgt die Vereidigung. Herr Martin Maak spricht den Diensteid nach.

Es schließt sich die Ehrung und Danksagung an den Dienstältesten der Freiwilligen Feuerwehr Barth (72 Dienstjahre, 20 Jahre Seniorenbeirat der Kreisfeuerwehr), Herr Werner Zilian, an.

zu 12 Haushalt 2025

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses 2024 (Orientierungsdaten für 2025 des Ministeriums für Inneres M-V liegen noch nicht vor) wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 des Amtes Barth erarbeitet.

Der Haushaltsentwurf 2025 (Stand: 06.11.2024) wurde im Finanzausschuss am 14.11.2024 beraten.

Die Verwaltungskosten, die Amtsumlage (mit Saldo des Amtshaushaltes 2025) und die Sonderumlage wurden anhand der Berechnungsgrundlage 2024 festgelegt. Der Ergeb-

nishaushalt beläuft sich dabei auf 2.898.049 EUR, der Finanzhaushalt auf 2.898.049 EUR in den Einzahlungen und zw 2.894.219 EUR in den Auszahlungen.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss die Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen mit Stand 06.11.2024 zu beschließen.

Der Ausschussvorsitzende begründet die Beschlussvorlage und informiert:

Das Amt ist ein Amt mit geschäftsführender Gemeinde und daher hat es kein eigenes Personal, außer den ehrenamtlich Tätigen: dem Amtsvorsteher nebst Stellvertretern, dem Amtswehrführer nebst Stellvertretern, dem Amtsjugendwart und der Schiedsfrau. Das Personal, was für die Verwaltung des Amtes notwendig ist, ist bei der Stadt Barth angestellt

Das Produkt Politische Gremien und sonstige Geschäftsausgaben auf der Seite 60 enthält im HH-Entwurf 2025 einen Betrag in Höhe von 140.000 EUR, der aus dem Projekt „Partnerschaft für Demokratie“ herrührt, welches der Bürgermeister der Stadt Barth angestrengt hat. Nach den Ausführungen zum Projekt durch den Bürgermeister der Stadt Barth, signalisiert der Amtsausschussvorsitzende zukünftig keinerlei Freigaben im Nachgang mehr zuzustimmen und drückt seinen Unmut darüber aus, erst so spät über das Projekt informiert worden zu sein, welches über das Amt abgewickelt werden soll.

Der zweite große Posten des Amtshaushaltes ist die Tourismusförderung für den Pilgerweg II auf der Seite 111 im Haushaltsplan. Dieses Projekt hat begonnen, ist aber noch nicht beendet. Daher wurde eine Laufzeitverlängerung beantragt.

Der letzte größere Posten betrifft Investitionen in Höhe von 36.000 € und zwar die Anschaffung eines Kommandowagens für die Amtswehrführung. Dies wird aber gesondert beschieden.

Neben diesen drei großen Punkten, die im Amtshaushalt erscheinen, enthält dieser im Übrigen dieselben Annahmen wie sonst auch

zu 12.1 Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2025 des Amtes Barth
Vorlage: K-FM/AAS/309/2024

Der Ausschussvorsitzende verweist auf das Protokoll der Finanzausschusssitzung vom 14.11.2025 beträgt die Haushaltssatzung 2,8 Mio. im Ergebnishaushalt, während der Entwurf der Verwaltung (Entwurf zugesandt) unter TOP 12.1 in der Summe im Ergebnishaushalt 3,8 Mio. aufweist.

Der Amtsausschussvorsitzende geht davon aus, dass der Entwurf der Verwaltung der Weitergehende ist und die Gemeinden mehr belastet, daher verweist er auf den eigens angefertigten Entwurf im Punkt 12.2., der der Beratung im Finanzausschuss entspricht.

Der Amtsausschussvorsitzende stellt dar, dass der von der Verwaltung aufgestellte Amtshaushalt das Matrixmodell von Frau Eschenauer darstellt, welches den Stand März 2024 wiedergibt, wobei die Zahlen selbst aus dem Jahr 2023 stammen.
Hierbei wurden die Personalkosten um ca. 15 %, die Gemeinkosten um 10 % gekürzt. Die Kosten für gemeindeeigene Räume sind hierbei als Sonderumlage abgebildet, obwohl die Aufgabe für alle Gemeinden gleichermaßen erbracht wird.
Zudem ist es nicht richtig, dass der Finanzausschuss dies empfohlen hat, weil dieser Stand gar nicht zur Diskussion stand, sondern nachträglich erstellt worden ist. Aus diesem Grund wird in abgeänderter Form folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:
Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 mit seinen Bestandteilen und einem Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen von 3.839.090 € und einem Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 3.839.090 € und laufenden Auszahlungen von 3.835.260 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12.2 Beschlussempfehlung FAS vom 14.11.2024 - Haushalt 2025 Amt Barth Vorlage: AV/AAS/311/2024

Der Amtsausschussvorsitzende behauptet, dass dieses Modell das weiterentwickelte Modell von Frau Eschenauer sei, welches die Personalkostenansätze von 2024 um 2% erhöht und die Sachkosten um 5 %, keine Personalkostengewichtung und keinen Gemeinkostenabzug mehr vornimmt und keine Sonderumlage gemeindeeigener Räume veranschlagt. Diese Zahlen sind in der Allgemeinumlage enthalten.

Beschluss:
Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 mit seinen Bestandteilen und einem Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen von 2.898.049 € und einem Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 2.898.049 € und laufenden Auszahlungen von 2.894.219

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Beschluss zur Fortschreibung der Gebührensatzungen
Vorlage: AV/AAS/316/2024

Der Amtsausschussvorsitzende spricht einleitende Worte zur Thematik und sagt, dass sämtliche Gebührensatzungen sich auf einem nicht aktuellen Stand befinden. Dies gilt es zu ändern.
Es folgt eine Diskussion zum beschlossenen Amtshaushalt 2024, mit den Sonderumlagen. Die Sonderumlagen sollten umgehend in die Gebührenkalkulationen eingearbeitet werden.

Beschluss:
Der Amtsausschuss des Amtes Barth fordert die Verwaltung auf, die Gebührensatzungen fortzuschreiben. Es wird auf den Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Barth vom 25.03.2024 verwiesen.

.
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Beschlussempfehlung FAS vom 14.11.2024 - Kassenkredite
Vorlage: AV/AAS/313/2024

Den Gemeinden mit einem positiven Kassenbestand steht eine diesbezügliche Vergütung zu. Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass dies bislang nicht durchgeführt wurde. Mit dem Beschluss aus 2011 wurde hierfür eine Zwischenlösung gefunden, diese war aber nach Auffassung des Amtsausschussvorsitzenden nicht konform mit der dazu bestehenden Verwaltungsvorschrift. Daher dieser Beschlussvorschlag.

Beschluss:
- Die Verwaltung wird aufgefordert, die Abwicklung der Kassenkredite der Einheitskasse entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Besonderheiten bei der Kassenführung der Ämter (Einheitskasse) vorzunehmen.
- Soweit noch keine Jahresabschlüsse für die amtsangehörigen Gemeinden erstellt worden sind, soll die Vorschrift auch rückwirkend für die noch offenen HH-Jahre angewendet werden.
- Der Beschluss zur **Verzinsung von Kassenkrediten der amtsangehörigen Gemeinden** vom 17.11.2011 wird damit aufgehoben

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

zu 15 Beschlussempfehlung FAS vom 14.11.2024 - zentralen Abwasserbeseitigung und -reinigung der Gemeinden
Vorlage: AV/AAS/312/2024

Der Amtsausschussvorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und begründet die Beschlussvorlage.

Der Amtsausschussvorsitzende verliest und begründet die Beschlussvorlage.

Beschluss:
Die Verwaltung des Amtes Barth wird beauftragt Wege aufzuzeigen, wie die Regiebetriebe zu zentralen Abwasserbeseitigung und -reinigung der Gemeinden zu einer Organisationseinheit überführt werden können. Die Absicht ist dabei eine einheitliche Betreibung und Abrechnung nach dem Stand der Technik zu erreichen.

Der Zusammenschluss sollte bis 01.01.2026 vollzogen sein.
.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

zu 16 Beschlussempfehlung FAS vom 14.11.2024 - Grundsteuereinnahmen
Vorlage: AV/AAS/314/2024

Der Amtsausschussvorsitzende führt in die Thematik ein und verliest den Beschlussvorschlag.
Die Nachfrage von „zeitnah“ erfolgt und dies ist schwierig in der Umsetzung aufgrund der fehlenden Softwarevoraussetzungen, die erst kürzlich in der Verwaltung installiert wurden,
daher ist mit Schwierigkeiten bezüglich „zeitnah“ zu rechnen

Beschluss:
Der Amtsausschuss fordert die Verwaltung auf zeitnah eine Übersicht der zu erwartenden Grundsteuereinnahmen ab 2025 vorzulegen, da die Gemeinden einschätzen und beschließen müssen, ob die geltenden Hebesätze auskömmlich oder überzogen sind

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 3. Änderung der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
Vorlage: BA-OS/AAS/315/2024

Herr Haß begründet die Beschlussvorlage.

Alt	Neu
§ 8 Abbrennen von Feuer (3) Das Abbrennen und Betreiben von Pyrotechnik jeglicher Art ist im Umkreis von 200 Metern von Kirchen, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden (z.B. mit Reetdach) oder Anlagen (z.B. Röhricht) ausnahmslos verboten.	§ 8 Abbrennen von Feuer *und pyrotechnischen Gegenständen* *(3) Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 ist im Abstand von 200 Metern zu Kirchen, Kinder- und Altersheimen, stroh- und reetgedeckten Gebäuden, Schilfflächen sowie sonstigen besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ausnahmslos verboten.*
§ 9 Vermeidung von ruhestörendem Lärm, Ruhezeiten (1) Jeder vermeidbare ruhestörende Lärm ist untersagt. Im gesamten Geltungsbereich sind Ruhezeiten an Werktagen von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig einzuhalten. (2) Die in Anlage 2 aufgeführten Geräte dürfen generell nicht während der Ruhezeiten eingesetzt werden.	§ 9 Vermeidung von ruhestörendem Lärm, Ruhezeiten Jeder vermeidbare ruhestörende Lärm ist untersagt. Im gesamten Geltungsbereich sind Ruhezeiten an Werktagen von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig einzuhalten. *Absatz 2 weggefallen*
§ 13 Anhang und Anlagen Der Anhang und die Anlagen sind Bestandteil dieser Verordnung.	*§ 13 Anhang* *Der Anhang ist Bestandteil dieser Verordnung.*
Anlage 1	*Anlage 1 entfernen*
Anlage 2	*Anlage 2 entfernen* *Grund: geregelt im § 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der 32. Verordnung zur Durchführung des BundesImmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV*

Frau Ross fertigt ein Informationsblatt für Beherbergungsstätten.

Beschluss:
Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die 3. Änderung der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 20:42 Uhr.

07.02.2025 Christian Haß

Datum / Unterschrift Amtsvorsteher

31.01.2025 Kristin Dahlke

Datum / Protokollantin